

Antrag 103/I/2026

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Niedrigschwellige Verbraucherberatung für zugewanderte Menschen ausbauen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses sowie des Senats werden aufgefordert, sich dafür
3 einzusetzen, dass zugewanderte Menschen mit Migrati-
4 onshintergrund in Berliner Stadtteilzentren einen niedrig-
5 schwelligen Zugang zu verbraucherrechtlicher Beratung
6 erhalten.

7

8 Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft
9 und umgesetzt werden:

10

- 11 1. der Ausbau aufsuchender, verbraucherrechtlicher
12 Beratungsangebote („aufsuchender Verbraucher-
13 schutz“) in Stadtteil- und Nachbarschaftszentren,
- 14 2. die Kooperation mit anerkannten Verbraucherbera-
15 tungsstellen und zivilgesellschaftlichen Trägern,
- 16 3. die Sicherstellung mehrsprachiger Beratungsange-
17 bote,
- 18 4. eine auskömmliche und langfristige Finanzierung
19 entsprechender Projekte durch das Land Berlin.

20

21

22 Begründung

23 Zugewanderte Menschen sind im Verbraucheralltag oft
24 besonderen Risiken ausgesetzt, etwa durch Sprachbarrie-
25 ren oder fehlende Kenntnisse des deutschen Verbraucher-
26 rechts. Dadurch steigt die Gefahr von Betrug, unfairen
27 Verträgen oder Überschuldung.

28

29 Niedrigschwellige, mehrsprachige Beratungsangebote in
30 Stadtteilzentren ermöglichen einen besseren Zugang zu
31 Unterstützung und stärken die Handlungsfähigkeit der
32 Betroffenen. Eine langfristige Finanzierung sichert dabei
33 nachhaltige Strukturen und trägt zu mehr sozialer Ge-
34 rechtigkeit und Teilhabe in Berlin bei.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
hauses sowie des Senats werden aufgefordert, sich dafür
einzusetzen, dass zugewanderte Menschen mit Migrati-
onshintergrund in Berliner Stadtteilzentren einen niedrig-
schwelligen Zugang zu verbraucherrechtlicher Beratung
erhalten.

Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umge-
setzt und ausfinanziert werden:

1. der Ausbau aufsuchender, verbraucherrechtlicher
Beratungsangebote („aufsuchender Verbraucher-
schutz“) in Stadtteil- und Nachbarschaftszentren,
2. die Kooperation mit anerkannten Verbraucherbera-
tungsstellen und zivilgesellschaftlichen Trägern,
3. die Sicherstellung mehrsprachiger Beratungsange-
bote,
4. eine auskömmliche und langfristige Finanzierung
entsprechender Projekte durch das Land Berlin.